

# Amtsblatt

Ausgabe A  
mit öffentl. Anzeiger.

## der Preussischen Regierung in Siegen.

Stück 16

Ausgegeben Siegen, den 18. April.

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.

Inhalt: Inhaltsangabe der Nummer 14, Teil I des Reichsgesetzblattes. Nr. 212. — Inhaltsangabe der Nummer 1 der Preussischen Gesetzsammlung. Nr. 213. — Durchschnittspreise für Häute. Nr. 214. — Uniformarbeit Nr. 215. — Lehrlingshaltung im Schornsteingewerbe. Nr. 216. — II. Nachtrag zum Tarif für die Umschlagstellen der Hafen- und Lagerhausverwaltung Ologau. Nr. 217. — Zwangsinnung für das Ledererhandwerk im Regierungsbezirk Siegen. Nr. 218. — Seefrachtordnung. Nr. 219. — Untersuchung von Luftballonrennern. Nr. 220. — Argentinisches Vizekonsulat in Breslau. Nr. 221. — Vorkiss im Evangelischen Kirchenrat. Nr. 222. — Geldlotterie zugunsten der Instandsetzung des Münsters in Ulm a. D. Nr. 223. — Geldlotterie des Münsterbauvereins Breisach zur Wiederherstellung des Münsters Breisach. Nr. 224. — Medlenburgerische Landes-Wohlfahrtslotterie zu Neubrandenburg. Nr. 225. — Mitglieder des Bezirks-Betriebsrats. Nr. 226. — Bezirksveränderungen im Kreise Freystadt Niederschl. Nr. 227. — Bezirksveränderungen im Kreise Grünberg. Nr. 228. — Bezirksveränderungen im Kreise Rothenburg OE. Nr. 229. — Wegeeinziehung in der Stadt Börlitz. Nr. 230. — Wegeeinziehung im Amtsbezirk Raitzwalder. Nr. 231. — Wegeverlegung im Amtsbezirk Langenb. Nr. 232. — Wegeeinziehung im Amtsbezirk Niederlinda. Nr. 233. — Ungültigkeitsverhältnisse an Handen gefommener Ausweise. Nr. 234.

### Inhalt des Reichsgesetzblattes.

**212.** Die Nummer 14 Teil I des Reichsgesetzblattes enthält:

das Gesetz über Hilfsmassnahmen für die notleidenden Gebiete des Ostens (Osthilfsgesetz), vom 31. März 1931,

das Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung, vom 31. März 1931,

das Gesetz über die Abwicklung der Aufbringungsumlage und die Neugestaltung der Bank für deutsche Industriebobligationen (Industriebankgesetz), vom 31. März 1931,

das Gesetz zur Änderung des Würfelspielsgesetzes, vom 31. März 1931,

die Verordnung über die Auflösung der Vertretung der Reichsregierung in München, vom 28. März 1931,

die Verordnung über Änderung des Ausmahlungsmaßes für Roggenmehl nach dem Brotgesetze, vom 27. März 1931,

die Verordnung über die Verteilung der italienischen Liquidationsüberschüsse, vom 28. März 1931,

die Zweite Verordnung zur Ausführung des Weingesetzes, vom 30. März 1931,

die Erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, vom 30. März 1931,

die Zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, vom 30. März 1931,

die Verordnung über die Abgeltung des Reichszuschusses zur Familienwochenhilfe im Rechnungsjahre 1930, vom 31. März 1931,

die Verordnung über die Verordnungen zur Ausführung der Berufsbezeichnung „Kammkamm“ (Kammmeisterverordnung), vom 1. April 1931

### Inhalt der Preussischen Gesetzsammlung.

**213.** Die Nummer 14 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 13588 das Gesetz, betreffend den Ausbau des Kraftsohlkanals von der Stadt Elbing zur Deutschen Reich, vom 28. März 1931,

Nr. 13589 die zweite Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 25. März 1931 zur Erhaltung der Republik, vom 5. April 1931.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Preussischen Zentralbehörden.

**214.** Durchschnittspreise für Häute nach dem Bericht der Allgemeinen Wirtschaftsgesellschaft in Hamburg für März 1931:

Rohhäute 220 cm . . . . .	11,50
„ 200/219 cm . . . . .	8,50
„ — 199 cm . . . . .	7,70
Rohlenfelle . . . . .	6,50
Rindhäute . . . . .	2,20
Friserfelle . . . . .	1,34
Halbfelle . . . . .	1,44
Schaf- und Lammfelle . . . . .	1,13
Ziegenfelle, trocken . . . . .	1,60
Zidelfelle, trocken . . . . .	1,20

Stpreussische Häute notierten 10% niedriger. Berlin W. O. den 2. April 1931.

Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Fischen.

**215. Uniformverbot.**

RdErl. d. MdZ. v. 1. 4. 1931 — II 1420 a.  
Infolge anderweiter Regelung des Uniformverbot-  
hotes für Angehörige der NSDAP. hebe ich meinen  
— im Juniwege übermittelten — RdErl. v. 11. 6.  
1930 — II 1420 a — betr. Verbot des öffentlichen  
Tragens der nationalsozialistischen Parteiuniform  
hiermit auf. Ich habe mich ferner veranlaßt gesehen,  
hinsichtlich der in Verfolg meines RdErl. v. 1. 7.  
1930 — II 1420 a (nicht veröffentlicht.) erlassenen Poli-  
zeiverordnungen über den gleichen Gegenstand fol-  
genden Beschluß zu fassen:

**Beschluß.**

Auf Grund des § 145 Abs. 2 LWB. in  
Verbindung mit den §§ 16 des Polizei-  
Verwaltungsgef. v. 11. 3. 1850, 14 der V.D.  
v. 20. 9. 1867 und 15 des Lauenburgischen  
Ges. v. 7. 1. 1870 setze ich hiermit sämtliche  
Polizeiverordnungen der Regierungs-  
präsidenten und der staatlichen Poli-  
zei-Verwalter über das Verbot des öf-  
fentlichen Tragens der nationalsozia-  
listischen Parteiuniform mit Wirkung  
vom 10. 4. 1931 außer Kraft.

Berlin, den 1. 4. 1931.

Der Minister des Innern.  
Severing.

**216. Betrifft: Lehrlingshaltung  
im Schornsteinfegergewerbe.**

Auf Grund des § 128 Abs. 2 der Reichsgewerbe-  
ordnung ordne ich unter Hinweis auf die Anordnung  
vom 20. Februar 1919 (SMBl. S. 55) hiermit für  
den Umfang des Preussischen Staates folgendes an:  
Im Schornsteinfegergewerbe darf der einzelne Mei-  
ster nicht mehr als einen Lehrling halten. Diese Be-  
stimmung tritt mit dem auf den Tag der Veröffent-  
lichung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 9. April 1931.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage. Schindler.

Anordnung. III d. 1190 v. S.

**Verordnungen und Bekanntmachungen  
des Oberpräsidenten.**

**217. II. Nachtrag**  
zum Tarif für die Umschlagstellen der Hafens- und  
Lagerhausverwaltung Glogau im fiskalischen Winter-  
hafen, Dornhafen und am Schützenhausufer vom 28.  
August 1925 — (Amtsblatt der Regierung Liegnitz  
Seite 211).

Die nachstehend, im Abschnitt IV, — Sonstige  
Gebühren — aufgeführten Gebührensätze werden mit  
Wirkung vom 18. April 1931 wie folgt festgesetzt:  
Hafengleisgebühr je Waggon . . . 1,50 RM,  
Zuschlagsgebühr für Wagen, die wegen  
nicht rechtzeitiger Verfügungsabgabe  
innerhalb der bahnseitig bewilligten  
Entladefrist keine Entladung finden,  
für jeden Tag und Wagen . . . 0,50 RM.  
Für das Umstellen von beladenen oder  
leeren Wagen von einer Ladestelle

zur anderen für jeden Wagen . . . 1,50 RM.  
Für die Benutzung der Gleise, wenn die  
Wagen ohne Umladung, oder wenn  
deren Ladung ganz oder teilweise mit  
Fuhrwerk abgeholt wird, ohne Ge-  
stellung von Hafenarbeitern für jeden  
Wagen . . . . . 1,50 RM:  
Für die Hergabe von Rutschen und  
Ladebühnen werden erhoben je Stück  
und Stunde . . . . . 0,50 RM:  
Für das Leihen einer Waage je Stunde 0,50 RM.  
Auf Grund ministerieller Ermächtigung festgesetzt.  
Breslau, den 10. April 1931.

Der Oberpräsident.  
Chef der Oberstrombauverwaltung.

**Verordnungen und Bekanntmachungen  
des Regierungspräsidenten und der Regierung.**

**218.** Eine Anzahl Ladierer haben beantragt,  
gemäß § 100 der Reichsgewerbeordnung in der  
Fassung vom 26. Juli 1897 und dem Gesetz zur  
Änderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle)  
vom 11. Februar 1929 für den Regierungsbezirk  
Liegnitz eine Zwangsinnung mit dem Sitz in Lieg-  
nitz und der Wirkung zu errichten, daß ihr alle Ge-  
werbetreibenden als Mitglieder anzugehören haben,  
die innerhalb des vorerwähnten Bezirks das Ladierer-  
handwerk hauptsächlich und selbständig betreiben.  
Zur Ermittlung, ob die Mehrzahl der beteiligten  
Gewerbetreibenden der Einführung des Beitritts-  
zwanges zustimmt, habe ich den Herrn Stadtrat  
Wirth in Liegnitz als Kommissar bestellt.  
Liegnitz, den 31. März 1931. Der Regier.-Präsident.

**219.** Auf die im Ministerialblatt der Handels-  
und Gewerbe-Verwaltung 1930 auf Seite 240/241  
abgedruckte Polizeiverordnung, betr. die Beförderung  
gefährlicher Gegenstände mit Kauffahrtsschiffen (See-  
frachtordnung) weise ich zur Beachtung besonders hin.  
Liegnitz, den 4. April 1931. Der Regier.-Präsident.

**220.** Durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten  
vom 20. März 1931 — O. P. I. L. P. 8/6 — 20 —  
ist der Medizinalrat (Kreisarzt) Dr. Schulz in Sagan  
auf Grund des § 1 der Anlage 4 der Verordnung  
über Luftverkehr vom 19. Juli 1930 — RGBl. I  
S. 363 — im Einverständnis mit den Herrn Preuß.  
Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern  
bis auf Widerruf als Arzt für die geforderte Unter-  
suchung von Luftfahrern im Bereich der Provinz  
Nieder-Schlesien bestellt worden.  
Liegnitz, den 7. April 1931. Der Regier.-Präsident.

**221.** Das Argentinische Vizekonsulat in Breslau  
hat am 31. März d. Js. seine Amtsräume nach der  
Viktoriastraße Nr. 121 verlegt. Der Anruf (30140)  
ist geblieben.  
Liegnitz, den 9. April 1931. Der Regier.-Präsident.

**222.** Der Generalsuperintendent des Sprengels  
Breslau Oppeln, D. Jänter in Breslau hat mit  
dem 1. April 1931 für zwei Jahre den Vorsth  
im Evangelischen Konfistorium der Kirchenprovinz  
Schlesien übernommen.  
Liegnitz, den 10. April 1931. Der Regier.-Präsident.

**223.** Betrifft: Genehmigung einer Geldlotterie zugunsten der Instandsetzung des Münsters in Ulm a. D. (Erlaß des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt vom 28. 3. 31 Z. 8200 Bay/28. 3. W.W./I D 2. 1973 b F.M.)

Spieltkapital (einschl. Reichssteuer): 450 000 Reichsmark.

Reinertrag: 125 000 RM.

Gewinnbetrag: 125 000 RM.

Zahl der Lose: 150 000 Stück, davon in Preußen zugelassen: 15 000 Stück.

Preis des Loses (einschl. Reichssteuer): 3,— Reichsmark.

Loseabgabegbiet: Württemberg und Preußen.

Ort der Ziehung: Ulm.

Liegnitz, den 8. April 1931. Der Regier.-Präsident.

**224.** Betrifft: Genehmigung einer Geldlotterie des Münsterbauvereins Breisach zur Wiederherstellung des Münsters in Breisach.

(Erlaß des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt vom 28. 3. 31 Z. 8200 Ba/8. 2. W.W./I D 2. 1972 b F.M.)

Spieltkapital (einschl. Reichssteuer): 100 000 Reichsmark.

Reinertrag: 25 000 RM.

Gewinnbetrag: 25 000 RM.

Zahl der Lose: 100 000 Stück, davon in Preußen zugelassen: 20 000 Stück.

Preis des Loses (einschl. Reichssteuer): 1,— Reichsmark.

Loseabgabegbiet: Baden und Preußen.

Tag der Ziehung: 10. Juni 1931.

Liegnitz, den 8. April 1931. Der Regier.-Präsident.

**225.** Betrifft: Genehmigung einer Medlenburgischen Landes-Wohlfahrtslotterie zu Neubrandenburg. (Erlaß des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt vom 4. 4. 1931 Z. 8200 W.St. 21. 3. W.W./I D 2, 2390 b Fin.Min.)

Spieltkapital (einschl. Reichssteuer): 166 666<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Reichsmark.

Reinertrag: 13 333<sup>1</sup>/<sub>3</sub> RM.

Gewinnbetrag: 70 000 RM.

Zahl der Lose: 400 000 Stück, davon in Preußen zugelassen: 300 000 Stück.

Preis des Loses (einschl. Reichssteuer): —,50 Reichsmark.

Loseabgabegbiet: Medlenburg-Strelitz, Preußen.

Tag der Ziehung: 19. Mai 1931.

Die für den Absatz in Preußen bestimmten Lose müssen mit folgendem Vermerk versehen sein: „In Preußen nur zugelassen mit dem Stempel des Polizeipräsidenten von Berlin“.

Liegnitz, den 8. April 1931. Der Regier.-Präsident.

**226.** Der Bezirks-Betriebsrat für den Regierungsbezirk Liegnitz für 1931/32 besteht aus folgenden Mitgliedern:

Weigt, Erich, Vermessungstechniker, Regierung Liegnitz, 1. Vorsitzender,

Arügelstein, Ernst, Kreisstellenangestellter, Kreis-lasse Liegnitz, 2. Vorsitzender,

Lored, Paul, Verwaltungsarbeiter, Katasteramt Liegnitz,

Linde, Paul, Katastertechniker, Regierung Liegnitz, Teuber, Hermann, Büroangestellter, Landratsamt Sprottau.

Liegnitz, den 10. April 1931. Der Regier.-Präsident.

**Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**227.** Die zum Gemeindebezirk Alt Tschau gehörigen Parzellen Nr. 1 bis 80, 99 bis 130, 140, 141, 143 bis 145 des Kartenblatts 6 und die Parzellen Nr. 139, 140, 141 des Kartenblatts 1 Tschiefer — Alte Fähre —, insgesamt 19,87,87 ha werden mit Einverständnis der Beteiligten mit dem Gemeindebezirk Köllsch vereinigt.

Die Parzellen Nr. 92, 93, 94, 95 des Gemeindebezirks Beißsch Kartenblatt 1, insgesamt 2,53,80 ha werden aus Gründen des öffentlichen Wohls mit dem Gemeindebezirk Köllsch vereinigt.

Frenshadt RSchl., den 10. März 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**228.** Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis Ausschusses vom 10. März 1931 sind die im Gemeindebezirk Mitzig Gemarkung Pirnig belegenen Grundstücke Kartenblatt 2, Parzellen-Nr. 61 bis 143 in einer Gesamtgröße von 13,4309 ha aus der Landgemeinde Mitzig in die Landgemeinde Pirnig mit Wirkung vom 1. April 1931 kommunalrechtlich umgemeindet worden.

Grünberg i. Schl., den 9. April 1931.

Der Kreis Ausschuß.

**229.** Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis Ausschusses des Kreises Rothenburg Oberlausitz vom 9. Dezember 1930 sind die nachstehenden Grundstücksparzellen des Dachdeckers Max Förster in Ober und Nieder Olsa von der Gemeinde Ober und Nieder Olsa abgetrennt und in die Gemeinde Groß Radisch in einer Größe von zusammen 3 ha 65 a 48 qm eingegliedert worden.

Kartenblatt 1, Parzelle 15, 16, 17, 18, 44 19, 45, 21, 22, 23 und 49/29.

Die Eingliederung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung dieses Blattes in Kraft. Von der Veränderung werden 1 Wohnhaus mit 5 Personen (nach dem Stande der Volkszählung vom 16. 6. 1925) betroffen.

Rothenburg (Lausitz), den 2. April 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**230.** Zwecks grundbuchlicher Regelung der Eigentumsverhältnisse soll der Verbindungsweg zwischen Friedrichstraße und Nieder-Auenweg in Görlitz-Ost Karteblatt 1, Parz. 601,31 — als öffentlicher Weg eingezogen und berart neu verlegt werden, daß er in Zukunft östlich des einzugiehenden Teiles in unmittelbarer Verlängerung der Friedrichstraße nach dem Nieder-Auenweg führt.

Ich bringe dieses Vorhaben gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 83 — Gef.Sammlung S. 237 — hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der

Aufforderung, Einsprüche binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschusses bei mir geltend zu machen. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes.

Eine Skizze des betr. Weges liegt in den Diensträumen der Zweigstelle des 2. Polizeireviers, Johannekirchstraße 6 aus, wofolbst auch evtl. Einsprüche anzubringen sind.

Görlitz, den 9. April 1931.

Der Polizeiverwalter.

**231.** Die Besitzer Franke, Fritz Frödrich, Wilhelm Glud, und Richard Franke aus Kaltwasser haben bei mir den Antrag gestellt, den durch ihre Grundstücke führenden Fußweg hinter dem Dorfe Kaltwasser und zwar von Frankes Weg bis zu dem Grundstück des Hermann Glatthaar einzuziehen. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Preussische Gesetzsammlung Seite 237) bringe ich dies hiermit mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einsprüche zur Vermeidung des Ausschusses binnen 4 Wochen bei mir geltend zu machen.

Kaltwasser, Kreis Lüben, den 1. April 1931.

Der Amtsvorsteher.

**232.** Der in Mittel-Langenöls am rechten Ufer des Eschbaches von der Schosdorferstraße bis zur Einmündung in die Lachmannstraße führende öffentliche Weg soll eingezogen werden, und an dessen Stelle am linken Ufer des Eschbaches auf den Grundstücken des Wäckermeisters Hergesell und Hausbesitzer Walter ein neuer Weg angelegt werden.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, Einsprüche innerhalb 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung ab, zur Vermeidung des Ausschusses schriftlich oder zu Protokoll bei mir anzubringen.

Ein Lageplan liegt während der Dienststunden im hiesigen Amt zur Einsicht aus.

Langenöls, den 10. April 1931.

Der Amtsvorsteher.

**233.** Die Gemeinde Niederlinda hat bei mir den Antrag gestellt, den alten Verbindungsweg zwischen der Chaussee und der Steinmühlstraße — über den Lindebach —, oberhalb der Postagentur, einzuziehen.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes v. 1. 8. 83 (Pr. GesS. S. 217) bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis, mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen bei mir, zur Vermeidung des Ausschusses, geltend zu machen.

Linda, 9. April 1931.

Der Amtsvorsteher.

**234.** Verlorene Ausweise.

Folgende Ausweise sind abhanden gekommen und werden deshalb für ungültig erklärt:

1. Bescheinigung vom 30. Mai 1930 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I K 37 099 für den Zimmermann Erich Krause in Töppendorf, Kr. Hlogau.

2. Führerschein vom 11. 1. 1927 für Paul Jesche, geb. 20. 11. 1898 in Mohns, wohnhaft in Mohns Mrs. Görlitz, Hofallee 10.

3. Bescheinigung vom 15. 8. 1928 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I K 37 702 für Paul Art, Görlitz.

4. Führerschein vom 31. 12. 1923 für Richard Pietich, Arbeiter, geb. 8. 2. 1897 in Mänau, Kreis Hoyerswerda, wohnhaft in Birtenlache, Kreis Görlitz.

5. Zulassungsbescheinigung vom 27. 8. 1930 für den Personenkraftwagen I K 39 889 für Fleischermeister Josef Gloger in Penzig.

6. Bescheinigung vom 19. 4. 1927 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I K 42 924 für Rudolf Redzch, Grünberg i. Schles., Niederstr. 27.

7. Führerschein vom 22. 9. 1924 für Rudolf Redzch, geb. 6. 8. 1871 in Grünberg i. Schles., wohnhaft in Grünberg i. Schles., Niederstr. 27.

8. Führerschein vom 24. 9. 1924 für Herbert Redzch, geb. 6. 8. 1901 in Grünberg i. Schles., wohnhaft in Grünberg i. Schles., Niederstr. 27.

9. Zulassungsbescheinigung vom 27. 3. 1930 für den Kraftwagen I K 43 101 für Maurermeister Erich Rande, Grünberg i. Schles., Niederstr. 21.

10. Zulassungsbescheinigung vom 2. 10. 1930 für den Kraftwagen I K 43 134 für Rfm. Fritz George, Grünberg i. Schles., Blücherstr. 25.

11. Führerschein vom 11. 5. 1928 für Direktorin Magdalene Jidler, geb. 9. 6. 1880 in Stornberg, wohnhaft in Boigtsdorf, Kreis Hirschberg i. Nsgb.

12. Führerschein vom 2. 11. 1929 für Richard Wagner, Landeshut i. Schles., Ortsteil Ober-Leppersdorf, geb. 29. Juli 1904 in Dittersbach, Kreis Waldenburg, wohnhaft in Landeshut i. Schles., Ortsteil Ober-Leppersdorf.

13. Führerschein vom 29. 6. 1927 - - J. 181 für Schlosser Erich Ferdinand Richard Pietich, geb. 30. November 1905 in Liegnitz, wohnhaft in Liegnitz, Friedrichstr. 24.

14. Führerschein vom 21. 3. 1928 für Friedrich Mund, geb. 3. 11. 1905 in Sprottau, wohnhaft in Mustau O.L., Markt 275.

15. Bescheinigung vom 5. 8. 1930 J. 440 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug Kleinkraftfahrzeug I K 83 494 Richard Trohle in Dohms.

Einschubgebühren für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 80 Pf. Preis der Belegblätter und einzelnen Stücke 10 Pf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Pf. für jedes Stück.

Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung. — Druck von Oscar Heinz, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Liegnitz.